

Informationen zu den Ausbildungspraktika

Für Studierende des Studienprogramms
Master of Arts in Sonderpädagogik/Schulische Heilpädagogik

Universität Freiburg
Departement für Sonderpädagogik
Schulische Heilpädagogik
Petrus-Kanisius-Gasse 21
1700 Freiburg
Tel. 026 300 77 00
www.unifr.ch/spedu

SHP 10/2023

1. Ausbildungspraktika Schulische Heilpädagogik

Der Ausbildung in der heilpädagogischen Praxis am Lernort Schule kommt im Ausbildungskonzept Schulische Heilpädagogik an der Universität Freiburg eine Schlüsselrolle zu. Sie bildet die zentrale Ergänzung zur Ausbildung im Rahmen der universitären Lehrveranstaltungen. Die beiden Ausbildungsteile sollen nicht unverbunden nebeneinanderstehen, sondern sich ergänzen, so dass die Studierenden Brücken zwischen Theorie und Praxis schlagen können.

Die lehrpraktische Ausbildung zur Schulischen Heilpädagogin bzw. zum Schulischen Heilpädagogen geschieht in verschiedenen Ausbildungspraktika, die teilweise semesterbegleitend und teilweise im Block absolviert werden. Auf Antrag können die Pensen in den Blockzeiten reduziert werden (mit entsprechender Verlängerung der Praktika), so dass die Praktika auch im Rahmen eines Teilzeitstudiums gut absolviert werden können. Die Abteilung Schulische Heilpädagogik gibt den Studierenden jeweils spezifische Zeitfenster im Jahr für das Absolvieren der Ausbildungspraktika vor. Die sonderpädagogischen Ausbildungspraktika werden in verschiedenen Schulsettings wie integrativen Klassen, Kleinklassen oder Sonderschulen absolviert, wodurch unterschiedliche Lernorte kennengelernt werden können.

Den unterschiedlichen Ausbildungspraktika liegen unterschiedliche Zielsetzungen zum Aufbau spezifischer Kompetenzen zu Grunde, die sich an den breit gefächerten Anforderungen und Tätigkeiten im Bereich der Schulischen Heilpädagogik orientieren (s. Richtlinien zu den einzelnen Praktika). Am Anfang der praktischen Ausbildung steht der Aufbau einzelner Teilfähigkeiten des Lehrberufs; das endgültige Ziel ist die Fähigkeit zum selbständigen, kompetenten Vorbereiten, Durchführen und Evaluieren des eigenen heilpädagogischen Unterrichts. Über alle Praktika hinweg werden die Kompetenzen schrittweise aufgebaut und mithilfe eines praktikumsübergreifenden Beurteilungsinstruments zugunsten eines kontinuierlichen Lernaufbaus begleitet (s. Anhang).

Nachfolgend sind Informationen zum empfohlenen Zeitplan für das Absolvieren der Praktika sowie genauere Beschreibungen der einzelnen Praktika dargestellt. Am Ende folgen wichtige allgemeine Hinweise zum Absolvieren der Praktika. Die hier dargestellten Informationen sind dem Reglement und den Studienplänen zur Erlangung des Master of Arts in Sonderpädagogik/Schulische Heilpädagogik untergeordnet.

2. Empfohlener Zeitplan für das Absolvieren der Praktika

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf ein Vollzeitstudium mit einer Dauer von zwei Jahren. Die dargestellten Zeitfenster innerhalb eines akademischen Jahres gelten auch für Teilzeitstudierende, diese können die Praktika bei Bedarf aber über einen längeren Studienzeitraum verteilen. Für Studierende, welche das Anpassungsprogramm "Grundlagen des Unterrichts in Regelklassen" besuchen, ist zu empfehlen, das Ausbildungspraktikum (A) als erstes zu absolvieren. Das Ausbildungspraktikum D mit Lehrpraktischer Prüfung kann erst nach Bestehen aller anderen Praktika absolviert werden.

1. Studienjahr:

Herbstsemester	Zwischensemester	Frühlingssemester
* Ausbildungspraktikum (A) Arbeitsgebiet Regelschule Ein Praxistag pro Woche	* Ausbildungspraktikum (A) Arbeitsgebiet Regelschule Fortführung 3 Wochen Block**	Ausbildungspraktikum (B) Arbeitsgebiet Lern-, Sprachbehinderung oder Verhaltensauffälligkeiten Fortführung ein Praxistag bzw. -halbtag pro Woche
	Ausbildungspraktikum (B) Arbeitsgebiet Lern-, Sprachbehinderung oder Verhaltensauffälligkeiten 1 bzw. 2 Blockwoche(n)**	

* Nur für Studierende, die das Anpassungsprogramm „Grundlagen des Unterrichts in Regelklassen“ absolvieren.

** Das Praktikumpensum kann ohne Antrag bis auf 60% (gemäss einem 100%-Pensum des jeweiligen Schulorts) reduziert werden, was mit einer Verlängerung der Praktikumsdauer einhergeht. Auf gesonderten Antrag an die für das Praktikum verantwortliche Person des Departements für Sonderpädagogik ist eine Pensumreduktion bis auf 20% möglich (s. Formular Praktikumsanmeldung).

2. Studienjahr:

Herbstsemester	Zwischensemester	Frühlingssemester
	Ausbildungspraktikum (C) Arbeitsgebiet geistige Behinderung 4 Blockwochen** (bei erheblicher Pensumreduktion ist ein Start im Herbstsemester möglich)	Ausbildungspraktikum (D) schulisch-heilpädagogisches Arbeitsgebiet nach freier Wahl 5 Blockwochen** inkl. Lehrpraktischer Prüfung

** Das Praktikumpensum kann ohne gesonderten Antrag bis auf 60% (gemäss einem 100%-Pensum des jeweiligen Schulorts) reduziert werden, was mit einer Verlängerung der Praktikumsdauer einhergeht. Auf gesonderten Antrag an die für das Praktikum verantwortliche Person des Departements für Sonderpädagogik ist eine Pensumreduktion bis auf 20% möglich (s. Formular Praktikumsanmeldung).

Ausbildungspraktikum (A) in der Regelschule

Dauer	Insgesamt 25 Praktikumstage, davon 10 Praxistage (à 6 Lektionen) und drei Wochen Blockpraktikum (gemäss einem 100%-Pensum am jeweiligen Schulort)
Zeitpunkt	Während des Herbstsemesters (Praxistage) und des folgenden Zwischensemesters zwischen Herbst- und Frühlingsemester (Blockpraktikum)
Reduziertes Praktikums-pensum	Möglichkeit zum Absolvieren des Blockpraktikums in reduziertem Pensum (60%). Auf gesonderten Antrag auf bis zu 20% reduzierbar, was die Praktikumszeit entsprechend verlängert.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">• Unterricht beobachten und reflektieren• Einarbeiten in regelschulspezifische Aufgaben, Lehrplan, Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien• Zentrale Aspekte der Unterrichtspraxis in der Klasse wahrnehmen• Erstes methodisch-didaktisches Wissen erproben• Unterrichtsverlaufsschemata als persönliche Hilfsmittel bei der Unterrichtsplanung entwickeln• Inhaltliche Struktur und Unterrichtsaktivitäten auf das Erreichen von Lernzielen ausrichten und planen• Angepasste Unterrichtsinteraktionen gestalten• Die Rolle der Lehrperson einnehmen und eine professionelle Haltung hinsichtlich Feedback zum eigenen Unterricht entwickeln
Tätigkeits-bereiche	<ul style="list-style-type: none">• Lehraufgaben, Lernstände und Lernorganisation in der Klasse durch teilnehmende Beobachtung kennenlernen• Aktive Teilnahme an der Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion• Zunehmende Übernahme von Unterricht, d.h. von Unterrichtsbeobachtungen, einzelnen Lernsequenzen, einzelnen Lektionen bis hin zu einer Unterrichtseinheit• Schriftliche Lektionsvorbereitungen erstellen und Lektionen durchführen• Anwendung theoretischer Konzepte aus der Lehrveranstaltung „Allgemeine Didaktik“
Besonderes	<ul style="list-style-type: none">• Das Ausbildungspraktikum gehört zum Anpassungsprogramm "Grundlagen des Unterrichts in Regelklassen"; es wird von jenen Studierenden absolviert, die nicht im Besitz eines Lehrdiploms für den Unterricht an Regelklassen sind• Die Lehrveranstaltung „Allgemeine Didaktik“ muss vor oder während des Praktikums besucht werden. Die Lehrveranstaltung „Praxisreflexion“ muss während des Praktikums besucht werden.• Reflexion an der Universität anhand einer Videoanalyse von Unterricht und der Analyse einer Unterrichtsvorbereitung in Kleingruppen
Begleitperson	Thomas Begert: thomas.begert@unifr.ch

Ausbildungspraktikum (B) im Arbeitsgebiet Lern-, Sprachbehinderung oder Verhaltensauffälligkeiten

Dauer (2 Varianten)	Insgesamt 17 Praktikumstage, davon 1 Woche Blockpraktikum (gemäss einem 100%-Pensum am jeweiligen Schulort) und 12 ganze Praxistage (à 6 Lektionen) oder 2 Wochen Blockpraktikum (gemäss einem 100%-Pensum am jeweiligen Schulort) und 12 halbe Praxistage (4 Lektionen)
Zeitpunkt	Während des Zwischensemesters zwischen Herbst- und Frühlingssemester (Blockpraktikum) und des folgenden Frühlingssemesters (Praxistage bzw. -halbtage)
Reduziertes Praktikums-pensum	Möglichkeit zum Absolvieren des Blockpraktikums in reduziertem Pensum (60%). Auf gesonderten Antrag auf bis zu 20% reduzierbar, was die Praktikumszeit entsprechend verlängert.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Diagnostik und Förderung bei Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten beim Lernen, beim Erwerb der Schriftsprache und/oder Problemen im Arbeits- und Sozialverhalten • Förderdiagnostische Instrumente begründet auswählen, anwenden und ihren Einsatz dokumentieren • Unterrichtseinheiten, Lektionen und Fördereinheiten basierend auf diagnostischen Ergebnissen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und in interdisziplinärer Absprache (z.B. mit Lehrpersonen, therapeutischen Mitarbeitenden) selbständig planen und durchführen • Lernstände und entwicklungsbedingte Besonderheiten von Schülerinnen und Schülern in der Unterrichtsplanung und –durchführung berücksichtigen • Individuelle Förderung in Koordination mit dem Unterrichts- und Lernprozess der Gesamtklasse planen und durchführen
Tätigkeits-bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmend selbständiges Unterrichten in Kleinklassen oder im integrativen Unterricht • Durchführen förderdiagnostischer Tätigkeiten • Förderlektionen planen, durchführen und reflektieren
Besonderes	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines diagnostisch ausgerichteten Förderberichts zu einer Schülerin oder einem Schüler nach Vorgaben der Abteilung SHP und in Anlehnung an die Inhalte der Lehrveranstaltung "Diagnostik in der Sonderpädagogik" • Die Lehrveranstaltungen „Diagnostik in der Sonderpädagogik“ und „Schriftspracherwerb und Schriftspracherwerbstörungen“ müssen vor oder während des Praktikums besucht werden. Ein Besuch der Lehrveranstaltung „Lern- und Verhaltensschwierigkeiten bei Kindern und Jugendlichen“ vor oder während des Praktikums wird dringend empfohlen. • Reflexion an der Universität anhand einer Videoanalyse von Unterricht

- Reflexion an der Universität anhand einer Kollegialen Fallberatung
-

Begleitperson Noemi Schoop-Kasteler: noemi.schoop-kasteler@unifr.ch

Ausbildungspraktikum (C) im Arbeitsgebiet geistige Behinderung

Dauer	Insgesamt 20 Praktikumstage, davon 4 Wochen Blockpraktikum (gemäss einem 100%-Pensum am jeweiligen Schulort)
Zeitpunkt	Während des Zwischensemesters zwischen Herbst- und Frühlingssemester
Reduziertes Praktikums-pensum	Möglichkeit zum Absolvieren des Blockpraktikums in reduziertem Pensum (60%). Auf gesonderten Antrag auf bis zu 20% reduzierbar, was die Praktikumszeit entsprechend verlängert. Bei einer Pensenreduktion auf unter 60% kann das Praktikum bereits im Herbstsemester begonnen werden, wobei das Ende des Praktikums, bei wöchentlicher Kontinuität, jeweils im Zeitraum Januar bis März liegen muss.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">• Unterricht unter Berücksichtigung individueller Lernstände der Schülerinnen und Schüler planen und durchführen• Selbständige Vertiefung behinderungsspezifischer Kenntnisse und deren Berücksichtigung im Unterricht• Lerninhalte lebensweltbezogen für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung aufbereiten und Transfermöglichkeiten des Gelernten bieten• Eine angemessene Balance zwischen der Förderung im Inhalts- und Entwicklungsbereich finden• Angemessene Formen der Kommunikation anwenden• Einblick in die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Institution nehmen• Aktives Auseinandersetzen mit behinderungsbedingten Lebenssituationen (z.B. Kennenlernen von Einschränkungen und Möglichkeiten zur Teilhabe der Schülerschaft im Alltag) und der Rolle Schulischer Heilpädagoginnen und Heilpädagogen hierbei (z.B. Fragen des Umgangs mit Hilfestellung und Selbständigkeit, Nähe und Distanz)
Tätigkeits-bereiche	<ul style="list-style-type: none">• Lehraufgaben, Lernstände und Lernprozesse durch teilnehmende Beobachtung kennenlernen• Selbständiges Planen, Durchführen und Reflektieren von Unterricht
Besonderes	<ul style="list-style-type: none">• Reflexion an der Universität anhand einer Videoanalyse von Unterricht• Anfertigen einer Unterrichtsanalyse• Inhaltliche Verknüpfung mit der Lehrveranstaltung "Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung". Ein Besuch dieser Lehrveranstaltung vor oder während des Praktikums wird dringend empfohlen.
Begleitperson	Donato Lucek: donato.lucek@unifr.ch

Ausbildungspraktikum (D) im schulisch-heilpädagogischen Arbeitsgebiet nach freier Wahl

Dauer	Insgesamt 25 Praktikumstage, davon 5 Blockwochen (gemäss einem 100%-Pensum am jeweiligen Schulort)
Zeitpunkt	Während des Frühlingssemesters
Reduziertes Praktikums-pensum	Möglichkeit zum Absolvieren des Blockpraktikums in reduziertem Pensum (60%). Auf gesonderten Antrag auf bis zu 20% reduzierbar, was die Praktikumszeit entsprechend verlängert. Im Falle einer Pensenreduktion auf unter 60%, kann das Praktikum bereits im Zwischensemester vor dem Frühlingssemester begonnen werden.
Voraussetzung	Dieses letzte Ausbildungspraktikum kann nur absolviert werden, wenn alle anderen Ausbildungspraktika bestanden und validiert sind
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">• Erwerb von Kompetenzen im gesamten Aufgabenspektrum von Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen• Vertiefende Bearbeitung spezifischer Bereiche entsprechend des jeweiligen heilpädagogischen Arbeitsgebietes wie beispielsweise:<ul style="list-style-type: none">○ interdisziplinäre Zusammenarbeit○ Beratungsaufgaben
Tätigkeits-bereiche	<ul style="list-style-type: none">• Übernahme der Verantwortung für den Unterricht (in Absprache mit der Praktikumslehrperson)• Schriftliche, umfassende Unterrichtsplanung, -vorbereitung und -durchführung• Einsicht, resp. Übernahme von schulischen Aufgaben, welche über das Unterrichten hinausgehen• Besondere Gewichtung der Selbst- und Unterrichtsreflexion
Besonderes	<ul style="list-style-type: none">• Integrativer Unterricht sowie Klein- oder Sonderschulklassen nach freier Wahl• Übernahme des gesamten Unterrichts ab der zweiten Praktikumswoche• Integrierte Lehrpraktische Prüfung im zweiten Teil des Praktikums (in der Regel vor Ort)• Separate Validierung der Lehrpraktischen Prüfung• Sämtliche Lehrveranstaltungen müssen vor oder während des Praktikums besucht werden.
Begleitperson	Gina Nenniger: gina.nenniger@unifr.ch

3. Allgemeine Informationen zu den Ausbildungspraktika

- Zu jedem Praktikum bestehen detaillierte Richtlinien, welche den Studierenden bei Informationsveranstaltungen während des Studiums zur Verfügung gestellt werden.
- Die Anmeldung zu den einzelnen Ausbildungspraktika erfolgt mit dem Formular „Praktikumsanmeldung“ an die Begleitperson des jeweiligen Ausbildungspraktikums in der Abteilung Schulische Heilpädagogik (SHP). Dieses Formular erhalten die Studierenden vor dem jeweiligen Praktikum. Die Studierenden verpflichten sich mit der Anmeldung zur Einschreibung in die Veranstaltung und das Examen via MyUnifr.
- Die Studierende bzw. der Studierende organisiert die Praktikumsstellen selbst, wobei von Seiten der Abteilung SHP i.d.R. auch ein begrenzter Pool an fest verfügbaren Praktikumsstellen besteht. Die Studierenden werden in Bezug auf die einzelnen Ausbildungspraktika vorgängig entsprechend informiert.
- Die Ausbildungspraktika sind auf Deutsch zu absolvieren, Ausnahmen bedürfen eines Antrags. Die Praktikumsstellen in der französischsprachigen Schweiz sind dem Studiengang MA Enseignement spécialisé vorbehalten.
- Die Ausbildungspraktika werden vorzugsweise im Kanton Freiburg absolviert. Es ist aber auch möglich, die Ausbildungspraktika in anderen Kantonen durchzuführen. Die Realisierung eines Ausbildungspraktikums im Ausland bedarf einer individuellen Beratung und Organisation. Interessierte Studierende melden sich bei Prof. Dr. Christoph M. Müller. Einschränkungen bzgl. der Örtlichkeiten der jeweiligen Ausbildungspraktika sind vorbehalten.
- Die Studierenden müssen im Rahmen der Ausbildungspraktika vollumfänglich von einer Praktikumslehrperson vor Ort begleitet werden. Überschneidungen in der Betreuung mit anderen Studierenden einer Lehramtsausbildung sollten vermieden werden und bedürfen der Absprache mit der Begleitperson der Abteilung SHP. Die Praktikumslehrperson wird für die Praktikumsbetreuung von der Universität entschädigt.
- Es ist möglich, bei geteilter Anstellung, von zwei Praktikumslehrpersonen betreut zu werden. Die Praktikumslehrperson 1 in den Ausbildungspraktika B, C, und D muss über ein Diplom in SHP (oder ein Äquivalent) und über zwei Jahre Berufserfahrung seit Diplomerhalt verfügen (im Ausbildungspraktikum A entsprechend Lehrdiplom für die Regelschule). Bei geteilter Praktikumsbetreuung übernimmt die Praktikumslehrperson 1 die Hauptleitung, ist Ansprechperson der Abteilung SHP und betreut das Praktikum zu mindestens 60%. Im Praktikum D ist sie an der Lehrpraktischen Prüfung anwesend.
- Es ist für die Studierenden nicht möglich, eine Anstellung als Ausbildungspraktikum anerkennen zu lassen.
- Die Ausbildungspraktika werden von den Studierenden unentgeltlich absolviert.
- Das Ausbildungspraktikum soll nicht in der gleichen Schule stattfinden, an der die Studierenden ggf. angestellt sind (Festanstellung oder Stellvertretung).
- Es gelten die Richtlinien zu den einzelnen Ausbildungspraktika und die Reglemente zum Erlangen des Master of Arts in Sonderpädagogik/Schulische Heilpädagogik der Universität Freiburg.
- Studienprogrammverantwortlicher SHP: Prof. Dr. Christoph M. Müller; christoph.mueller2@unifr.ch

Anhang

Praktikumsübergreifende Beurteilungskriterien

Studierende/r:	Schulort/Klasse:
Praktikumslehrperson:	Datum:
Fach:	Thema:

Beurteilungskriterien für die Unterrichtsvorbereitung und -durchführung	Notizen
<p>1. Die vorbereitenden Unterrichtsverlaufsschemata entsprechen den Vorgaben in den Praktikumsrichtlinien und sind angemessen gestaltet</p>	
<p>2. Förderdiagnostische Informationen werden kompetent erhoben und angemessen für die Unterrichtsplanung und -durchführung genutzt</p>	
<p>3. Der Unterricht ist klar strukturiert</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Es werden klare Regeln betreffend des erwarteten Verhaltens der Schülerinnen und Schüler kommuniziert b) Bei Unterrichtsstörungen werden angemessene Massnahmen ergriffen c) Der Überblick über das Unterrichtsgeschehen wird gewährleistet d) Die Übergänge zwischen Unterrichtsphasen werden angemessen gestaltet 	
<p>4. Der Unterricht ist von einem hohen Anteil echter Lernzeit geprägt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Unterrichtsaktivitäten sind auf das Erreichen der Lernziele ausgerichtet b) Die Zeitplanung ist realistisch, Organisatorisches wird ausgelagert und die Unterrichtsorganisation ist effizient 	
<p>5. Während des Unterrichts herrscht ein lernförderliches Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Es wird Interesse und Wertschätzung gegenüber allen Schülerinnen und Schülern gezeigt b) Positive soziale Interaktionen zwischen den Schülerinnen und Schülern werden gefördert 	

<p>6. Der Unterricht ist von inhaltlicher Klarheit geprägt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Aufgabenstellungen werden verständlich erklärt b) Die Lerninhalte werden in sich schlüssig und sachgerecht vermittelt c) Die Schülerinnen und Schüler können die inhaltliche Struktur des Unterrichts erkennen 	
<p>7. Im Unterricht wird sinnstiftend kommuniziert</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler wird in den Unterricht einbezogen und es wird für sie möglich, persönlichen Sinn in der Unterrichtsthematik zu entdecken (z.B. problemorientiertes Lernen) b) Den Schülerinnen und Schülern wird Raum für Eigenaktivität und Beteiligung gegeben c) Die Schülerinnen und Schüler werden in den Prozess der Reflexion des Lernprozesses miteinbezogen 	
<p>8. Der Unterricht ist von Methodenvielfalt geprägt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Methoden und Sozialformen eignen sich zum Erreichen der Unterrichtsziele b) Die Methoden und Sozialformen sind abwechslungsreich gestaltet und angemessen rhythmisiert 	
<p>9. Im Unterricht wird individuell gefördert</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Schülerinnen und Schüler arbeiten an Aufgaben, die an ihre Lernstände angepasst sind b) Die entwicklungsbedingten Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler werden im Unterrichtsgeschehen berücksichtigt 	
<p>10. Im Unterricht wird lernförderlich geübt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Eingesetzte Übungen ermöglichen eine Vertiefung und Automatisierung sowie den Transfer von Gelerntem und bieten für die Schülerinnen und Schüler Erfolgserlebnisse b) Übekompetenz und Lernstrategien werden vermittelt 	
<p>11. Der Unterricht ist von transparenten Leistungserwartungen geprägt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Schülerinnen und Schüler wissen welche Leistungen von ihnen erwartet werden b) Das Erreichen der Lernziele wird auf angemessene Weise überprüft c) Es werden verständliche und nachvollziehbare Rückmeldungen zum Lernprozess gegeben 	

<p>12. Der Unterricht findet in einer vorbereiteten Lernumgebung statt</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Unterrichtsmaterialien und Medien werden zielführend eingesetzt b) Die räumliche Gestaltung ist lernfreundlich arrangiert und ermöglicht flexible Reaktionen auf das Unterrichtsgeschehen 	
---	--

Beurteilungskriterien für die Reflexion	Notizen
<p>1. Der Unterricht wird bezüglich der gewählten Lernziele und Methoden angemessen reflektiert</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Passung zwischen Lernständen, Lernzielen und Methoden wird kritisch reflektiert b) Ausgehend von den Lernzielen wird der Lernstand der Schülerinnen und Schüler nach erfolgtem Unterricht anhand konkreter Beispiele beschrieben 	
<p>2. Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler wird genau beschrieben und angemessen interpretiert</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts wird anhand von konkreten und sinnvoll ausgewählten Beobachtungen genau beschrieben b) Das geschilderte Verhalten der Schülerinnen und Schüler wird angemessen interpretiert, wobei auf die Trennung von Beobachtung und Interpretation geachtet wird 	
<p>3. Das eigene Lehrverhalten wird genau beschrieben und kriterienbezogen angemessen reflektiert</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Es werden für den erfolgten Unterricht bedeutsame Kriterien guten Unterrichts zur Reflexion ausgewählt b) Das Lehrverhalten wird anhand konkreter Beispiele genau beschrieben und vor dem Hintergrund der ausgewählten Kriterien angemessen reflektiert 	
<p>4. Aus der Reflexion werden sinnvolle weiterführende Zielsetzungen und Massnahmen für den anschließenden Unterricht abgeleitet</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Zielsetzungen stellen einen sinnvollen Bezug zwischen dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler am Ende der Lektion und der übergeordneten Unterrichtseinheit her b) Es werden spezifische Massnahmen und konkrete Umsetzungsbeispiele formuliert c) Die weiterführenden Zielsetzungen und Massnahmen werden theoretisch fundiert begründet 	

